

Aus dem Rathause. Der Gemeinderat hält in der kommenden Woche keine Sitzung ab; die nächste Plenarsitzung ist für Dienstag den 8. Oktober in Aussicht genommen. Der Stadtrat tritt Dienstag, Mittwoch und Donnerstag zu Sitzungen zusammen. Am 4. Oktober, dem Namensfeste des Kaisers wird wie alljährlich ein feierliches Hochamt mit Te Deum in der Stefanskirche abgehalten, an welchem die Gemeindevertretung teilnimmt. Am ersten Donnerstag im kommenden Monate d. i. am 3. Oktober wird der Bürgermeister eine Reihe von Auszeichnungen überreichen u. zw. dem Feuerwehrkommandanten Eduard Müller, dem Obmann des Verbandes der freiwilligen Feuerwehren Wiens GR. Wilhelm Schedifka und dem Exerziermeister bzw. Löschmeister der städt. Feuerwehr Ferdinand Paukal und Josef Maschl die ihnen vom Kaiser verliehenen Auszeichnungen, dem städt. Arzt Dr. Julius Zwintz das päpstliche Ehrenkreuz pro ecclesia et pontifice, dem Bezirksvorsteher-Stellvertreter Wolfgang Dirnbacher (6. Bezirk) die große goldene Salvatormedaille, den Bezirksräten Josef Adamek und Sigmund Ketskemeti (1. Bez.) den Armenräten Karl Schmutzer (12. Bezirk) und Franz Zimmel (17. Bezirk) sowie der Unter St. Veiter freiwilligen Rettungsgesellschaft die goldene Salvator - Medaille, dem Verwalter des städtischen Röhrendepots am Laaerberg Johann Wolke und dem Meßner der Pfarre St. Florian Friedrich Adolf die Ehrenmedaille für 40 jährige treue Dienste, den Armenräten Jos. Ausobsky, Josef Brustmann, Konrad Harel, Ferdinand Höffeter, Theodor Janka, Anton Jugl, Adalbert Kallanda, Josef Kieswetter, Ladislaus Kratochwill, Franz Langer, Franz Leo, Rudolf Peschina, Franz Prochaska, Karl Rauscher, Anton Rebeta, Reinhard Reischmann, Karl Schramm, Johann Seidenglanz, Josef Wolf und Rudolf Wolfschläger (3. Bezirk), Frau Marie Mahler (13. Bezirk) das Diplom für eine mehr als 10jährige verdienstvolle Wirkksamkeit überreichen. Ferner wird der Bürgermeister dem Obmann der

Unter St. Veiter freiwilligen Rettungsgesellschaft Franz Mittermüller, dem der Gemeinderat das Bürgerrecht mit Nachsicht der Taxen verliehen hat sowie einer größeren Anzahl neuernannter Bürger den Eid abnehmen.

Aus dem Bezirke Favoriten. Am Mittwoch den 2. k.M. 8 Uhr abends wird das von den Mandataren des 10. Bezirkes gewidmete Bild des Bezirksvorstehers Hruza anlässlich des 60. Geburtstages und dessen 10jähriger Funktion als Bezirksvorsteher im Festsaale des Gemeindehauses 10. Bez. Keplerplatz feierlich enthüllt werden.

Kneipp - Denkmal. Morgen (Sonntag) $\frac{1}{2}$ 11 Uhr vormittags findet die feierliche Enthüllung des Sebastian Kneipp - Denkmals im Stadtpark (Kinderpark), 3. Bezirk statt.

Der Leuchtbrunnen auf dem Schwarzenbergplatz wird von Dienstag den 1. Oktober angefangen bereits um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr abends in Betrieb gesetzt werden.

Gemeinde und Elektrizitätsgesellschaft.

Eine zwischen der Gemeinde Wien und der Allg. Österr. Elektrizitätsgesellschaft seit Jahren anhängige Streitfrage hat vor kurzem durch eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes ihr Ende gefunden. Es ist dies die Frage, ob der Magistrat berechtigt war der allg. Österr. Elektrizitätsgesellschaft die Ausführung von Hausanschlüssen aus Verkehrsrücksichten zu untersagen, obwohl ihr die Gemeinde Wien vertragsmäßig das Recht eingeräumt hatte, in den städtischen Strassen Leitungen zu legen. Die Gesellschaft hat schon im Jahre 1907 gegen die Gemeinde Wien eine Klage wegen Feststellung und Zahlung von 197.356 K 14 h eingebracht, da ihr der Magistrat die Ausführung einer Reihe von Hausanschlüssen aus Verkehrsrücksichten untersagt hatte. Nachdem die Gesellschaft in allen 3 Instanzen der Zivilgerichte abgewiesen worden war, gelangte die Angelegenheit an den Verwaltungsgerichtshof der in seiner Entscheidung vom 10. Mai 1910, die Anschauung vertrat, dass die zwischen der Gemeinde Wien und der Gesellschaft abgeschlossenen Verträge nicht nur privatrechtlichen, sondern auch öffentlichrechtlichen Charakter besitzen und daß der Magistrat als Lokalpolizeibehörde mit Rücksicht auf seine Unterordnung unter den Gemeinderat nach § 97 Gde.St. an die in diesen Verträgen erteilten öffentlichrechtlichen Bewilligungen gebunden sei. Auf Grund dieser Entscheidung brachte nun die Gesellschaft gegen die Gemeinde Wien eine Schadenersatzklage auf 1,603.991 K ein. Diese Klage stützte sich darauf, daß die Gemeinde vertragsbrüchig und daher schadenersatzpflichtig sei, weil sie durch den dem Gemeinderate unterstehenden Magistrat verboten ließ, was der Gemeinderat in den bestehenden Verträgen zugesagt hatte. Die Zivilgerichte haben aber gleichfalls in allen 3 Instanzen diesen Schadenersatzanspruch abgewiesen. Die Gerichte begründeten ihre Entscheidung damit, daß die der Gesellschaft von der Gemeinde eingeräumten Rechte unter der Herrschaft öffentlichen Rechtes stehen und nur insoweit ausgeübt werden können, als dies mit öffentlichrechtlichen Rücksichten vereinbar ist; infolgedessen stand die Entscheidung darüber, ob die Ausübung dieser der Gesellschaft zustehenden Rechte im einzelnen Falle zulässig ist, ausschließlich dem Magistrat zu, der in Handhabung der Lokalpolizei gemäß § 100 Gde.St. nicht dem Gemeinderat

Hausanschlüsse keineswegs im Vorwurf gemacht werden, daß die die Verträge nicht erfüllt hat. Daraus ergibt sich aber, daß der von der Gesellschaft erhobene Schadenersatzanspruch nicht begründet ist, weshalb die Abweisung erfolgte.

rate unterstellt ist und bei dieser Handhabung nicht an die vom Gemeinderate abgeschlossenen Verträge sondern nur an die bestehenden Gesetze und Verordnungen gebunden ist. Der Gemeinderat kann daher wegen der abschließenden Entscheidungen des Magistrates als Lokalpolizeibehörde betreffend die Ausführung einzelner